



GEMEINDE EMBD

Wahl des Staatsrats Wahl des Grossen Rats

Die Urversammlung wird auf den **Sonntag, den 05. März 2017 ins Gemeindehaus** einberufen, um über die folgenden **kantonalen Vorlagen** abzustimmen:

- Die Wahl des Staatsrats für die Legislaturperiode 2017 - 2021
- Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rats für die Legislaturperiode 2017 - 2021

Öffnungszeiten der Urnen:	in Embd	in Kalpetran
Samstag, 04. März 2017	18.00 – 19.00 Uhr	17.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 05. März 2017	09.30 – 10.30 Uhr	

Öffnungszeiten für evt. 2. Wahlgang für den Staatsrat:	in Embd	in Kalpetran
Samstag, 18. März 2017	18.00 – 19.00 Uhr	17.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 19. März 2017	09.30 – 10.30 Uhr	

Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Stimmbürger, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag genügend frankiert – unter Ungültigkeitsfolge – einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags ausüben wollen, können dies während den Öffnungszeiten (jeweils Montag, Mittwoch und Freitag) auf der Gemeindekanzlei tun. Die Gemeindekanzlei ist zudem am Donnerstag, 02. März 2017 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag, 03. März 2017 bis um 17.00 Uhr und für einen allfälligen zweiten Wahlgang für den Staatsrat am Donnerstag, 16. März 2017 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag, 17. März 2017 bis um 17.00 Uhr zur Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe geöffnet.

Es dürfen **keine** Übermittlungsumschläge der brieflichen Stimmabgabe **in den Gemeindebriefkasten** geworfen werden.



GEMEINDE EMBD

Im Übrigen wird auf die offiziellen Wahlplakate und die Ihnen von der Gemeindeverwaltung Emd persönlich per Post zugestellten Unterlagen verwiesen, welche nähere Einzelheiten enthalten.

Die bereinigte Stimmliste liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Embd, 10. Februar 2017/SL/ft

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD